
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 1. Dezember 2019 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	33
Nicht Stimmberechtigte	2
Absolutes Mehr	17
Entschuldigungen	Monika Hurni, Gammen Gemeinde Murten (für Büchslen) Gemeinde Gurmels (für Wallenbuch)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Barbara Spack, Gempenach und Kurt Herren, Biberen

Die Einladung zur Versammlung unter Bekanntgabe der Traktanden durch die amtliche Publikation und unter Auflage der Akten erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste,

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Sonntag, 1. Dezember 2019, im Anschluss an den Morgengottesdienst

Traktanden

- 1. Budget 2020 und Festsetzung Kirchensteueranlage (BE /FR)*
- 2. Wahlen (Neu- und Wiederwahl); Rechnungsprüfungskommission*
- 3. Mitteilungen aus dem Pfarramt*
- 4. Verschiedenes*

Das Budget 2020 lag ab 15. November 2019 in der Kirche Ferenbalm sowie bei den Gemeindeverwaltungen Ferenbalm, Ried b/Kerzers (Ried b/Kerzers und Agriswil), Murten (Büchslen), Gempenach, Ulmiz und Gurmels (Wallenbuch) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Versammlung ist öffentlich. Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Ferenbalm, 16. Oktober 2019

Der Kirchgemeinderat

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als StimmzählerIn werden Barbara Spack, Gempenach und Kurt Herren, Biberen bestimmt.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 ab 27. Juni 2019 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage- /Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Budget 2020 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Referent: Hans Herren

- Budget 2020
 - a. Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 rechnet bei unveränderten Kirchensteueranlagen mit einem Verlust von Fr. 29'032.00. Der Finanzplan 2018 – 2022 wies demgegenüber einen Verlust von knapp 70'000 Franken aus.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 verschlechtert sich das Jahresergebnis um rund 30'000 Franken.

Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

 - Entwicklung Personalaufwand

Die Zunahme des Personalaufwandes hängt massgebend mit Gehaltsumsetzung gemäss Personalreglement bzw. den Empfehlungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zusammen.
 - Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt unter dem Ergebnis des Vorjahresbudgets und ist hauptsächlich auf die geringeren Kosten bei den Unterhaltsarbeiten zurückzuführen.

Massgebende Unterhaltsarbeiten werden der Investitionsrechnung belastet und tangieren die Erfolgsrechnung durch den Abschreibungsaufwand.
 - Entwicklung Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen (planmässigen) Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der Investitionen Umgebung Kirche um Fr. 6'500.00.
 - Entwicklung Steuerertrag

Es wird mit einer moderaten Zunahme Steuereinnahmen gerechnet. Der prognostizierte Ertrag von Fr. 373'000.00 liegt um 3'000.00 Franken über dem Vorjahresbudget.
 - b. Investitionsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Kirchgemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss der Kirchgemeindeversammlung. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 20'000.00 und wird benötigt zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden. Für die einzelnen Investitionsvorhaben sind dem zuständigen Organ (Kirchgemeinderat /-versammlung) separate Kredite zu beantragen, soweit die entsprechenden Beschlüsse nicht bereits vorliegen.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 46'000.00.

Die Folgekosten (Finanzaufwand) belaufen sich auf rund 5'800.00.
- Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung basiert auf unveränderten Kirchensteueranlagen von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Kantonssteuer (FR).

Antrag des Kirchgemeinderates

1. Die Steueranlage für das Jahr 2020 wird mit 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) und 9 % der Staatssteuer (FR) festgesetzt.
2. Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
	460'632.00	431'600.00
Aufwandüberschuss		29'032.00

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Budget 2020 mit einem Verlust von 29'032.00 bei unveränderten Kirchensteueranlagen von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der Staatssteuer (FR) und wird einstimmig genehmigt.

2. Wahlen (Neu- und Wiederwahl); Rechnungsprüfungskommission

Referent: Alfred Köhli

• Neuwahl

Einleitend

Heinz Kramer, Büchslen ist per Ordentliche Revision der Jahresrechnung 2018 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zurückgetreten.

Daniel Kummer, Biberen ist Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Ferenbalm und steht zur Wahl zur Verfügung.

Antrag des Kirchgemeinderats

Daniel Kummer, Biberen wird zur Wahl vorgeschlagen.

Das Wort wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Daniel Kummer, Biberen wird einstimmig als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm endet die Amtsdauer am 31. Dezember 2020

• Wiederwahl

Philippe Jurt, Rosshäusern steht als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission weiterhin zur Verfügung.

Antrag des Kirchgemeinderates

Philippe Jurt, Rosshäusern wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Das Wort wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Beschluss

Philippe Jurt, Rosshäusern wird einstimmig als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wiedergewählt.

In Anwendung von Art. 72 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm endet die Amtsdauer am 31. Dezember 2020.

3. Mitteilungen aus dem Pfarramt

ReferentIn: Pfarrerin Katrin Bardet

• Kinder- /Jugendarbeit

• Kolibri Ried

Die Weiterführung des Projektes, welches an die Tradition der Sonntagschule knüpft, ist gescheitert und wird vorübergehend eingestellt mit der Option, das freiwillige kirchliche Angebot kurz- bis mittelfristig zu reaktivieren.

• Kirchgemeindeübergreifende /regionale Jugendprojekte

Mit Projekten, welche Jugendliche aus den benachbarten Kirchgemeinden Ferenbalm, Laupen, Mühleberg und Neuenegg ansprechen, werden Ressourcen genutzt und die Zusammenarbeit der regionalen Kirchgemeinden gefördert. Die Umsetzung grösserer Anlässe, wie z.B. Church fun night, wird realistisch.

Ein Treffen der Verantwortlichen aus den regionalen Kirchgemeinden findet demnächst statt.

• Gottesdienste; Technik trifft auf Tradition

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird bei Gottesdiensten – mit Ausnahme der Abendmahlsgottesdiensten - versuchsweise das iPad eingesetzt.

• Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg; Einsitz Amtsträgerin in Synodalrat /Wiederwahl

Unter dem Vorbehalt der Wiederwahl ist die Entlastung des Pfarramtes während /an sieben Amtswochen bzw. Gottesdiensten gewährleistet und wird von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons

Freiburg abgegolten. Der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm entstehen dadurch keine Mehrkosten.

- Persönlich

Der Zuzug nach Ferenbalm liegt schon fast anderthalb Jahre zurück. Die Pfarrfamilie hat sich bestens eingelebt und fühlt sich wohl.

Sie dankt allen Beteiligten und freut sich weiterhin auf eine schöne Zusammenarbeit.

4. Verschiedenes

- Sonja Schmid dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit sowie das geschenkte Vertrauen während ihrer Amtszeit und wünscht den neugewählten Kirchgemeinderatsmitgliedern viel Genugtuung in ihrem Amt.

Sie setzt ihr Engagement bei der Kirchgemeinde Ferenbalm mit der Einsitznahme in der Ständigen Kommission Altersarbeit fort.

- Der Kirchgemeindepäsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen eine heitere Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 10.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 11. Dezember 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 genehmigt.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm 12. Februar 2020